

C) Mitteilungen des Bürgermeisters

C.1) Auflage der Protokolle vom 11. Mai und 01. Juni 2017 zur Einsichtnahme

Bürgermeister Mag. Nagl:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai heurigen Jahres als auch das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Mai wurden vom Schriftprüfer, Gemeinderat Klubobmann Herrn Karl Dreisiebner überprüft, und für in Ordnung befunden.

Die beiden erwähnten Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, das ist der 18. Oktober, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 310, zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01. Juni 2017 als auch das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurde vom Schriftprüfer, Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch, überprüft und für in Ordnung befunden. Die beiden erwähnten Protokolle liegen ebenso bis zum 18. Oktober auf.

C.2) Ferialbeschlussfassungen

Eine weitere Mitteilung in der heutigen Sitzung über die Ferialbeschlussfassungen gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz. Im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni hat der Stadtsenat während der Sommerferien folgende Beschlüsse gefasst, die im Gemeinderatssaal auch zur Einsichtnahme aufliegen: Es war in der Stadtsenatssitzung vom 28. Juli ein Stück der A 5, Verein ERfA – Erfahrung für Alle. Eine Aufwandsgenehmigung über € 673.000 für das Jahr 2017.

Von der A 5 – Betreutes Wohnen für das gesamte Jahr 2017 eine Aufwandsgenehmigung von insgesamt € 600.000. In der A 5 für Mobile Soziale Dienste vom Jänner bis zum Dezember 2017 die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 2.777.800.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

C.3) Informationstechnik Graz GmbH - ITG; Nominierung einer neuen Aufsichtsrätin für den Aufsichtsrat der Informationstechnik Graz GmbH - ITG gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 30/1967 idgF; Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom 11.09.2017

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai heurigen Jahres wurden folgende Personen als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Informationstechnik Graz GmbH – ITG, nominiert:

- im Aufsichtsrat DI Igo Huber
- im Aufsichtsrat Frau Gemeinderätin Kaufmann Martina
- im Aufsichtsrat Dominic Neumann, MBA
- im Aufsichtsrat Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel sowie Frau Mag.^a Susanne Radocha und DI Heimo Pleschiutschnig, BSc

Da Herr Dominic Neumann seine Funktion als Aufsichtsrat der Informationstechnik Graz GmbH zurückgelegt hat, wurde nun Frau Dr.ⁱⁿ Reingard Riener-Hofer als Nachfolgerin im Aufsichtsrat der ITG namhaft gemacht. Sie ist im Ludwig-Boltzmann-Institut beschäftigt und ist dort Leiterin des Institutes für Klinisch-Forensische Bildgebung und wird daher berufsbedingt schon sehr genau auf die Vorgänge in der ITG achten. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes ist die Bestellung der in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt. Da jedoch eine Beschlussfassung über die Nominierung nicht vorgenommen werden konnte und auch der Stadtsenat nicht rechtzeitig zusammentreten konnte, aber eine rasche Entscheidung im Interesse der Stadt Graz lag, hat der Bürgermeister am 11.09.2017 in Form einer Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz wie folgt verfügt, dass es eben diesen Wechsel gibt. Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Kann mir aber vorstellen, dass es da auch Gegenstimmen gibt. Deswegen stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der KPÖ und der SPÖ beschlossen.

Die Mitteilung wurde mehrheitlich (gegen die Stimmen von KPÖ und SPÖ) angenommen.